

Bundesfreiwilligendienst Welcome – der Freiwilligendienst für Geflüchtete und in der Willkommenskultur Engagierte

STADTKULTUR HAMBURG möchte als Träger des Bundesfreiwilligendienstes Kultur und Bildung die Integration der in Hamburg angekommenen Menschen unterstützen, indem er den BFD für Geflüchtete öffnet und ihnen die Aufnahme eines Freiwilligendienstes erleichtert.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Welcome können sich Geflüchtete, die eine Aufenthaltsgenehmigung bzw. in Hamburg einen Asylantrag gestellt haben, für 6 bis 18 Monate in Kultur- und Bildungsorten mit 20,5 Stunden engagieren. Sie erhalten ein Taschengeld von 200 Euro monatlich und sind sozialversichert. Sie nehmen am Fortbildungsprogramm teil und werden während ihres Freiwilligendienstes in ihrem Orientierungsprozess von STADTKULTUR HAMBURG unterstützt und begleitet.

Das Programm ist auch offen für Freiwillige ohne Fluchterfahrung, die sich an der Schnittstelle von Kultur und Integration von Geflüchteten engagieren möchten. Die Geflüchteten und die Freiwilligen ohne Fluchterfahrung nehmen zusammen mit anderen Freiwilligen an einer verbindlichen Anzahl an Reflexions- und Bildungstagen teil und lernen unterschiedliche Arbeitsbereiche und Einrichtungen kennen.

Die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. und die NORDMETALL-Stiftung unterstützen den Aufbau des Programms BFD Welcome.

Der BFD Welcome wird von STADTKULTUR HAMBURG im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung angeboten. STADTKULTUR HAMBURG ist Partner der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), die als Zentralstelle den BFD Kultur und Bildung bundesweit koordiniert. Der Bundesfreiwilligendienst wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) organisiert und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

**Haben Sie Interesse einen Bundesfreiwilligen in Ihrer Kultur- oder
Bildungseinrichtung zu beschäftigen?**

Kontakt

STADTKULTUR HAMBURG e.V.
Stresemannstr. 29
22769 Hamburg
Tel. 040 879 76 46-13
Email: bfd@stadtkultur-hh.de
www.bfd-kultur-bildung-hh.de

EIN PROGRAMM DER



GEFÖRDERT VOM



Eckdaten für die Einsatzstellen													
Dauer eines Einsatzes für Freiwillige	6 bis 18 Monate. Für einen Freiwilligen ist nach 5 Jahren wieder ein neuer Einsatz möglich.												
Umfang	20,5 Stunden wöchentlich. Überstunden werden zeitnah mit Freistunden abgegolten												
Beginn	Zum 01. oder 15. eines Monats												
Kosten	<p>Die Einsatzstelle (EST) zahlt dem Freiwilligen ein Taschengeld (TG)* sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge (SV)**. Der Gesamtbetrag wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit bis zu 350,- € erstattet***. Des Weiteren zahlt die Einsatzstelle einen Beteiligungsbetrag von 150,- € monatlich an STADTKULTUR (SKH). Bei Freiwilligen im Rahmen des BFD Welcome ohne Fluchtbezug werden 250,- € monatlich an STADTKULTUR gezahlt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Std.</th> <th>TG</th> <th>SV</th> <th>Summe</th> <th>Erstattung</th> <th>Rest + Beteiligungsbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20,5</td> <td>200,-</td> <td>80,-</td> <td>280,-</td> <td>280,-</td> <td>0,- + 150,- = 150,-</td> </tr> </tbody> </table> <p>***Dies gilt für Freiwillige ab 26 Jahren. Bei einem Alter bis einschließlich 25 Jahren erstattet das BAFzA nur 250 € monatlich.</p>	Std.	TG	SV	Summe	Erstattung	Rest + Beteiligungsbetrag	20,5	200,-	80,-	280,-	280,-	0,- + 150,- = 150,-
Std.	TG	SV	Summe	Erstattung	Rest + Beteiligungsbetrag								
20,5	200,-	80,-	280,-	280,-	0,- + 150,- = 150,-								
Anerkennung als Einsatzstelle	Bevor ein Freiwilliger seinen Dienst antreten kann, muss die Einsatzstelle durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannt werden. Nur gemeinwohlorientierte Einrichtungen werden anerkannt (zu belegen durch Freistellungsbescheid oder Ähnliches).												

Informationen zu den Freiwilligen	
Alter	Ab 18 Jahre
* Taschengeld & mehr	Taschengeld 200,00- € für 20,5 Std.
** Sozialversicherung	Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung wird durch die Einsatzstelle gezahlt.
Fortbildung	Freiwillige unter 27 Jahren müssen an 25 begleitenden Bildungstagen (bei 12 Monaten) teilnehmen, Freiwillige ab 27 Jahren min. an 12 Bildungstagen. Wenn sich die Zeit verkürzt bzw. verlängert, werden die Tage angepasst.
Nachweis	Bescheinigung und Zertifikat über Seminare von SKH, Zeugnis durch EST